

## Tagesordnung

---

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting, Nr: SI/07GV/2020/26**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 29.01.2020, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindehaus Rütting, 23936 Rütting

---

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Nachverpflichtung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 30.09.2019
- 7 Information zur Bauleitplanung der Gemeinde Rütting
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting für das Jahr 2017 **VO/07GV/2020-238**
- 9 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017 **VO/07GV/2020-239**
- 10 Einzahlungen aus Spenden 2019 **VO/07GV/2020-240**
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Beschluss zur Umrüstung der Heizungsanlage im Gemeindehaus Rütting, Grundsatzbeschluss zur Auftragsvergabe **VO/07GV/2020-241**
- 13 Beschluss zur Auftragsvergabe einer Leistung nach VOB/A - Heckenpflege "auf-Stock-setzen" an Gemeindestraßen **VO/07GV/2020-242**
- 14 Beschluss zur Auftragsvergabe einer Leistung nach VOB/A - Baumpflege an Gemeindestraßen **VO/07GV/2020-243**
- 15 Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen - Unterhaltung der Bankette an Gemeindestraßen **VO/07GV/2020-244**
- 16 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 17 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Gemeinde Rütting

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/07GV/2020-238</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.01.2020 Verfasser: Frau Stoffregen
<b>Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting für das Jahr 2017</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
29.01.2020	Gemeindevertretung Rütting	Ja
		Nein
		Enthaltung

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 05.11.2019.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 144.593,47 Euro ist in das Jahr 2018 als negativer Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Fehlbetrag saldiert sich somit auf 704.442,57 Euro.

Für die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.408,18 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 14.770,12 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

### Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

### Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang

#### Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017  
Jahresabschluss 2017

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**  
**der Gemeinde Rütting**  
**für das Jahr 2017**  
**durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss**  
**der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

1. **Auftrag und Auftragsdurchführung**
2. **Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
3. **Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
4. **Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
5. **Vorjahresabschluss**
6. **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
7. **Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /  
zum Rechnungswesen**
8. **Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
9. **Abschließender Prüfungsvermerk**
  - 9.1 **Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
  - 9.2 **Bestätigungsvermerk**
  - 9.3 **Entlastungsvorschlag**
10. **Anlagen**

-----

## 11. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2017 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting zum 31.12.2017 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GVOBl. M-V S. 106).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2017, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigefügt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land.

## 12. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Anhang zutreffend ist.

## 13. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

### 13.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Rütting ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

## 13.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Rütting sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

## 13.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Rütting hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

## 14. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Kreditverschuldung zum 31.12.2017 betrug 207,7 (Vorjahr: 221,1) T€, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 391,23 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 407,24 Euro/EW).

Das Steueraufkommen 2017 betrug 267,8 (Vorjahr: 248,9) T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 504,32 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 458,42 Euro/EW).

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr die Seniorenbetreuung, die Kulturförderung (Traditionsverein), der Zuschuss an die FFW, die Zuschüsse an Sportvereine sowie die Spielplätze.

## 15. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2016 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 in der Sitzung am 30.09.2019 beschlossen.

Die Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist am 04.10.2019 erfolgt.

## 16. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 16.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

## 16.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im August 2018 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den Dezember 2019.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie der Leiter der Stadtkasse Herr Filter zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

## 17. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

### 17.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 04.03.2011, zuletzt geändert am 18.09.2015
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Dienstanweisung zu den Übergangsregelungen vom kameralen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen vom 06.10.2008
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 25.02.2013, zuletzt geändert am 23.12.2015
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001
- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.8. der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigefügt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

### Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

#### **Prüfungsfeststellung:**

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

### Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Haushaltsplan 2017 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

### Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bar-



geldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2017 nicht veranschlagt und aufgenommen. Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (-23.560,19 Euro) und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (13.390,18 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um 128.639,81 Euro erheblich positiver als geplant.

### Teilrechnungen

Die Form der Teilrechnungen entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Teilhaushalte wurden im Wesentlichen nach der örtlichen Organisation und nach den Bewirtschaftungseinheiten und Zuständigkeiten gebildet. Der Hauptbereich 6 des landeseinheitlichen Produktrahmenplanes wurde als gesonderter Teilhaushalt ausgewiesen.

Die Investitionen sind entsprechenden Produkten zugeordnet. Die Darstellung erfolgt oberhalb der von der Gemeindevertretung festgesetzten Wertgrenze (5.000 Euro) maßnahmen-genau.

### Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung nicht erreicht.
- Finanzrechnung (unterjährig nicht) erreicht.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren voraussichtlich nicht ausgeglichen.

## Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Rütting vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

## Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

## Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

## Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht ausführlich auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Es liegt ein Beschluss der Gemeindevertretung zur Übertragung vor. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

## 17.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

### a) Verwaltungsumlage 2017

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt Grevesmühlen–Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2017 vor.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde berechnet. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren. Aus Sicht des RPA ist eine Kostensteigerung von 11,5 % je Einwohner innerhalb von 14 Jahren angemessen. Es haben sowohl das Amt als auch die Stadt von der Verwaltungsgemeinschaft erheblich profitiert.

Inzwischen wurde ein neuer Vertrag zur Verwaltungsgemeinschaft (inklusive der Neuberchnung) beschlossen, der ab dem Jahr 2020 in Kraft tritt.

Die Prüfung ergab, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen im Vorjahr schlüssig und nachvollziehbar sind. Insgesamt haben sich die umlagefähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Die stichprobenartigen Belegprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

### b) Auftragsvergaben 2017

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2018 fand vom 13.11.2018 bis 22.01.2019 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Dies betraf Maßnahmen in der Stadt Grevesmühlen, den Gemeinden Bernstorf, Plüschow, Roggenstorf, Rütting, Testorf-Steinfurt, Upahl, Gägelow, Warnow und Stepenitztal sowie dem Amt Grevesmühlen-Land. Die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen sind in gesonderten Protokollen vermerkt.

In der Gemeinde Rütting wurde die Anschaffung eines Anhängers für die Feuerwehr geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Auftragserteilung und Preisgestaltung nicht nachvollziehbar war, da die Beauftragung durch den Wehrleiter und Sachgebietsleiter mündlich erfolgt ist. Es erfolgte keine schriftliche Dokumentation. Der Nachweis der Liefer- und Ausbauleistung wurde durch den Wehrführer nachgeholt (Fotos und Kfz-Brief). Der nicht ausreichende Planansatz wurde im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen innerhalb des Teilhaushaltes aus dem GWG-Konto gedeckt.

## 18. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 18.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 356.180,39 Euro. Sie verminderten sich aufgrund des negativen Saldo aus der laufenden Tätigkeit zum 31.12.2017 um 40.019,66 Euro auf 316.160,73 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich.

### 18.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (-23.560,19 Euro) und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (13.390,18 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um 128.639,81 Euro erheblich positiver als geplant.

Kreditaufnahmen wurden im Haushaltsjahr nicht geplant.

### 18.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird ein Fehlbetrag von 144.593,47 Euro ausgewiesen, der sich um rd. 213,6 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-358,2 T€) verbessert hat. Die Verbesserung resultiert hauptsächlich aus Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen und den Abschreibungen.

### 18.4 Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind dem Jahresabschluss beigelegt. Auf eine detaillierte Erläuterung wurde wegen der fehlenden Aktualität des nachzuziehenden Jahresabschlusses verzichtet.

## 9. Abschließender Prüfungsvermerk

### 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Schwerpunkte der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten teilweise zu Beanstandungen (Auftragsvergabe).
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2017 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet. Die Gemeinde kann keinen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird ein Fehlbetrag von 144.593,47 Euro ausgewiesen. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (-23.560,19 Euro) und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (13.390,18 Euro) zu decken. Somit ist die Finanzrechnung unterjährig nicht ausgeglichen. Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 356.180,39 Euro. Sie verminderten sich aufgrund des negativen Saldos aus der laufenden Tätigkeit zum 31.12.2017 um 40.019,66 Euro auf 316.160,73 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

## 9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

### **Gemeinde Rütting**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Rütting sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Rütting besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

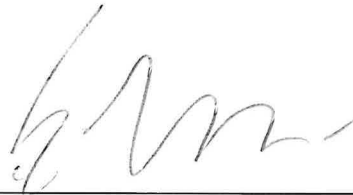
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 12.12.2019

Ort / Datum



Bernardus Straathof  
Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses  
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

### **9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rütting beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 05.11.2019.

#### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2017 zu empfehlen.



**10. Anlagen**

- 10.1 Jahresabschluss
  - 10.1.1 Ergebnisrechnung
  - 10.1.2 Finanzrechnung
  - 10.1.3 Teilrechnungen
  - 10.1.4 Bilanz
  - 10.1.5 Anhang
- 10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde
  - 10.2.1 Anlagenübersicht
  - 10.2.2 Forderungsübersicht
  - 10.2.3 Verbindlichkeitenübersicht
  - 10.2.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
  - 10.2.5 Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

-----

Jahresabschluss  
der Gemeinde Rütting  
zum 31.12.2017



## **Inhaltsverzeichnis**

Ergebnisrechnung  
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen  
Finanzrechnung  
Teilrechnungen  
Zugeordnete Produkte  
Bilanz  
Abkürzungsverzeichnis  
Anhang

## **Anlagen**

Anlagenübersicht  
Forderungsübersicht  
Verbindlichkeitenübersicht  
Übersicht Haushaltsermächtigungen  
Muster 5a



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung  Konto- nummer	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	gungen im	tragene	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber		Ermäch-
			in €	in €	in €	und	gegen-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
			1	2	3	entsprechende	seitigen	6	7	8	9	10	11	12	13		
			in €	in €	in €	-aufwendungen	Deckungs-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
			4	5	6	fähigkeit	fähigkeit	7	8	9	10	11	12	13			
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		289.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.900,00	0,00	289.900,00	264.169,61	25.730,39	252.689,35	11.480,26	0,00	40	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		188.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.600,00	0,00	188.600,00	210.259,14	-21.659,14	217.153,23	-6.894,09	0,00	41	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		21.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.900,00	0,00	21.900,00	19.647,24	2.252,76	17.219,07	2.428,17	0,00	43	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		68.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.100,00	0,00	68.100,00	65.592,87	2.507,13	63.314,53	2.278,34	0,00	441.443,444 ,445,448	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	569,87	30,13	2.215,88	-1.646,01	0,00	442,448	
9.	+ Sonstige laufende Erträge		12.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.400,00	0,00	12.400,00	14.167,66	-1.767,66	39.422,02	-25.254,36	0,00	46	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		581.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	581.500,00	0,00	581.500,00	574.406,39	7.093,61	592.014,08	-17.607,69	0,00		
11.	- Personalaufwendungen		52.900,00	0,00	0,00	0,00	-8,00	52.892,00	0,00	52.892,00	45.661,19	7.230,81	44.572,00	1.089,19	0,00	50	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		221.200,00	0,00	-8,18	0,00	-563,34	220.628,48	0,00	220.628,48	104.053,78	116.574,70	196.228,98	-92.175,20	0,00	52	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		234.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	234.400,00	0,00	234.400,00	174.320,90	60.079,10	177.229,88	-2.908,98	0,00	53	
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,11	-11,11	35,21	-24,10	0,00		



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung  Konto- nummer
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von		
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	des	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermächti-		
			in €	in €	wendungen	und	gegenseitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		398.100,00	0,00	0,00	0,00	1.132,17	399.232,17	0,00	399.232,17	379.461,20	19.770,97	362.650,84	16.810,36	0,00	54
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		33.200,00	0,00	0,00	0,00	-699,83	32.500,17	0,00	32.500,17	26.551,50	5.948,67	25.311,06	1.240,44	0,00	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		939.800,00	0,00	-8,18	0,00	-139,00	939.652,82	0,00	939.652,82	730.059,68	209.593,14	806.027,97	-75.968,29	0,00	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-358.300,00	0,00	8,18	0,00	139,00	-358.152,82	0,00	-358.152,82	-155.653,29	-202.499,53	-214.013,89	58.360,60	0,00	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		6.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.900,00	0,00	6.900,00	11.389,09	-4.489,09	9.218,80	2.170,29	0,00	47
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		6.800,00	0,00	0,00	0,00	139,00	6.939,00	0,00	6.939,00	6.669,69	269,31	6.750,29	-80,60	0,00	57
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		100,00	0,00	0,00	0,00	-139,00	-39,00	0,00	-39,00	4.719,40	-4.758,40	2.468,51	2.250,89	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-358.200,00	0,00	8,18	0,00	0,00	-358.191,82	0,00	-358.191,82	-150.933,89	-207.257,93	-211.545,38	60.611,49	0,00	
26.	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98,06	-98,06	0,00	98,06	0,00	591
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-98,06	98,06	0,00	-98,06	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		-358.200,00	0,00	8,18	0,00	0,00	-358.191,82	0,00	-358.191,82	-151.031,95	-207.159,87	-211.545,38	60.513,43	0,00	
30.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.438,48	-6.438,48	6.096,14	342,34	0,00	492



# Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 07 Rütting

Datum: 05.11.2019

Uhrzeit: 15:32:42

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Erträge aus	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	Haushalts-	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber		Ermäch-
in €	in €	in €	und	genseitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		-358.200,00	0,00	8,18	0,00	0,00	-358.191,82	0,00	-358.191,82	-144.593,47	-213.598,35	-205.449,24	60.855,77	0,00		
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		-358.200,00	0,00	8,18	0,00	0,00	-358.191,82	0,00	-358.191,82	-144.593,47	-213.598,35	-205.449,24	60.855,77	0,00		
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		-358.200,00	0,00	8,18	0,00	0,00	-358.191,82	0,00	-358.191,82	-144.593,47	-213.598,35	-205.449,24	60.855,77	0,00		
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-559.849,10	-----	-354.399,86	-----	-----		
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-704.442,57	-----	-559.849,10	-----	-----		

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



## Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 07 Rütting

Datum: 05.11.2019

Uhrzeit: 15:32:42

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung  Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	289.900,00	0,00	289.900,00	264.169,61	25.730,39	40
	1.1 Grundsteuer A	18.400,00	0,00	18.400,00	17.771,06	628,94	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	35.100,00	0,00	35.100,00	36.310,90	-1.210,90	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	50.000,00	0,00	50.000,00	25.836,00	24.164,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	154.200,00	0,00	154.200,00	151.634,73	2.565,27	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.400,00	0,00	5.400,00	5.531,14	-131,14	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.400,00	0,00	1.400,00	1.597,50	-197,50	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	25.400,00	0,00	25.400,00	25.488,28	-88,28	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	188.600,00	0,00	188.600,00	210.259,14	-21.659,14	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	152.000,00	0,00	152.000,00	152.169,93	-169,93	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.400,00	0,00	10.400,00	7.003,56	3.396,44	(414)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.900,00	0,00	21.900,00	19.647,24	2.252,76	43
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	21.900,00	0,00	21.900,00	19.647,24	2.252,76	(432)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.100,00	0,00	68.100,00	65.592,87	2.507,13	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.100,00	0,00	68.100,00	65.592,87	2.507,13	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600,00	0,00	600,00	569,87	30,13	442, 448
9.	+ Sonstige laufende Erträge	12.400,00	0,00	12.400,00	14.167,66	-1.767,66	46
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	581.500,00	0,00	581.500,00	574.406,39	7.093,61	
11.	- Personalaufwendungen	52.892,00	0,00	52.892,00	45.661,19	7.230,81	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.628,48	0,00	220.628,48	104.053,78	116.574,70	52
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	15.193,15	0,00	15.193,15	10.772,21	4.420,94	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	150.026,41	0,00	150.026,41	46.480,43	103.545,98	(523)
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	234.400,00	0,00	234.400,00	174.320,90	60.079,10	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	11,11	-11,11	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	399.232,17	0,00	399.232,17	379.461,20	19.770,97	54
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	125.171,17	0,00	125.171,17	107.388,33	17.782,84	(541)
	16.3 Gewerbesteuerumlage	5.061,00	0,00	5.061,00	3.191,70	1.869,30	(5431)
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	181.000,00	0,00	181.000,00	180.960,20	39,80	(54421)
	16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	86.200,00	0,00	86.200,00	86.171,53	28,47	(54422)
	16.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	1.800,00	0,00	1.800,00	1.749,44	50,56	(5443)
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	32.500,17	0,00	32.500,17	26.551,50	5.948,67	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	939.652,82	0,00	939.652,82	730.059,68	209.593,14	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-358.152,82	0,00	-358.152,82	-155.653,29	-202.499,53	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.900,00	0,00	6.900,00	11.389,09	-4.489,09	47
	21.1 Zinserträge	300,00	0,00	300,00	1.380,92	-1.080,92	(471, 472, 479)



## Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 07 Rütting

Datum: 05.11.2019

Uhrzeit: 15:32:42

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung  Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
	21.2 Sonstige Finanzerträge	6.600,00	0,00	6.600,00	10.008,17	-3.408,17	(473 - 479)
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.939,00	0,00	6.939,00	6.669,69	269,31	57
	22.1 Zinsaufwendungen	6.300,00	0,00	6.300,00	6.093,00	207,00	(571 - 579)
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	639,00	0,00	639,00	576,69	62,31	(571 - 579)
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-39,00	0,00	-39,00	4.719,40	-4.758,40	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-358.191,82	0,00	-358.191,82	-150.933,89	-207.257,93	
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	98,06	-98,06	591
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	-98,06	98,06	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-358.191,82	0,00	-358.191,82	-151.031,95	-207.159,87	
30.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	6.438,48	-6.438,48	492
	30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	6.340,42	-6.340,42	(4922)
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-358.191,82	0,00	-358.191,82	-144.593,47	-213.598,35	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-358.191,82	0,00	-358.191,82	-144.593,47	-213.598,35	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-358.191,82	0,00	-358.191,82	-144.593,47	-213.598,35	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	-559.849,10	-----	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-----	-704.442,57	-----	

\*\*\* Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" \*\*\*





Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-			
			jahres	Nachtrag	zählungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	des	des	veränderung	gung von			
			und	entsprechende	gegenseitigen	Haushalts-	Gesamthaus-	Ergebnis	Ergebnis	gegenüber	Ermäch-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Konto-
			-auszahlungen	-auszahlungen	fähigkeit	vorjahren	haushalts-	des	des	Haushalts-	des	des	des	des	Ergebnis	nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		289.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.900,00	0,00	289.900,00	267.797,48	22.102,52	248.924,09	18.873,39	0,00	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		160.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.400,00	0,00	160.400,00	159.173,49	1.226,51	167.017,57	-7.844,08	0,00	61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		21.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.900,00	0,00	21.900,00	19.361,77	2.538,23	17.693,24	1.668,53	0,00	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		37.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.000,00	0,00	37.000,00	38.709,27	-1.709,27	52.146,88	-13.437,61	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	569,87	30,13	2.215,88	-1.646,01	0,00	642,648
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00	13.597,06	-1.597,06	14.424,51	-827,45	0,00	66 / . 669
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		521.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	521.800,00	0,00	521.800,00	499.208,94	22.591,06	502.422,17	-3.213,23	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		52.900,00	0,00	0,00	0,00	-8,00	52.892,00	0,00	52.892,00	44.861,19	8.030,81	46.705,16	-1.843,97	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		190.900,00	0,00	-8,18	0,00	-563,34	190.328,48	0,00	190.328,48	78.375,81	111.952,67	206.520,01	-128.144,20	0,00	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		399.300,00	0,00	0,00	0,00	1.132,17	400.432,17	0,00	400.432,17	380.739,95	19.692,22	362.334,58	18.405,37	0,00	74
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen		31.000,00	0,00	0,00	0,00	-699,83	30.300,17	0,00	30.300,17	23.558,16	6.742,01	25.363,68	-1.805,52	0,00	76 / . 7695
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		674.100,00	0,00	-8,18	0,00	-139,00	673.952,82	0,00	673.952,82	527.535,11	146.417,71	640.923,43	-113.388,32	0,00	
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		-152.300,00	0,00	8,18	0,00	139,00	-152.152,82	0,00	-152.152,82	-28.326,17	-123.826,65	-138.501,26	110.175,09	0,00	





Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigtungen	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	ungen aus	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
			und	entsprechende	gegenseitigen	vorjahren	Haushalts-	Haushalts-	jahr	jahr	Haushalts-	Haushalts-	vorjahr	tigungen in		
			-auszahlungen	fähigkeit	aus	Haushalts-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		-4.000,00	0,00	-8,18	0,00	0,00	-4.008,18	-5.651,45	-9.659,63	-3.071,65	-6.587,98	15.144,44	-18.216,09	-6.270,56	
42.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		-156.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-156.200,00	-5.651,45	-161.851,45	-26.631,84	-135.219,61	-121.087,68	94.455,84	-6.270,56	
44.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		13.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.800,00	0,00	13.800,00	13.390,18	409,82	14.371,66	-981,48	0,00	791 + 792
45.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)		-13.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.800,00	0,00	-13.800,00	-13.390,18	-409,82	-14.371,66	981,48	0,00	
46.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.651,45	5.651,45	0,00	5.651,45	0,00	0,00	6.270,56	
48.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.651,45	5.651,45	0,00	5.651,45	0,00	0,00	6.270,56	
49.	+ Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand		170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.000,00	0,00	170.000,00	40.019,66	129.980,34	135.318,64	-95.298,98	0,00	
51.	= Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo der Nummern 49 und 50)		170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.000,00	0,00	170.000,00	40.019,66	129.980,34	135.318,64	-95.298,98	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Haushalts- jahres	gungen aus Haushalts- vorjahren	tigungen im Haus- haltsjahr	Haushalts- jahres	Haushalts- jahr	Haushalts- jahres	gegenüber Haushalts- vorjahr	Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
52.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)		156.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.200,00	5.651,45	161.851,45	26.629,48	135.221,97	120.946,98	-94.317,50	6.270,56	
53.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.809,21	-27.809,21	29.775,47	-1.966,26	0,00	699
54.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.806,85	-27.806,85	29.634,77	-1.827,92	0,00	799
55.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,36	-2,36	140,70	-138,34	0,00	
56.	= Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 57)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	5.651,45	0,00	-----	-----	-----	-----	
59.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	356.180,00	356.180,39	-----	-----	-----	-----	
60.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	186.180,00	316.160,73	-----	-----	-----	-----	



# Finanzrechnung 2017

Gemeinde: 07 Rütting

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	Ergebnis	Ergebnis	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-		tigungen in
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer	

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindegewaltige Aufgaben im Produktbereich 1-5

Verantwortlich:

Frau Pirko Scheiderer

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

- 111.01 (S) Verwaltungssteuerung
- 111.02 (S) Gemeindevertretung, Ausschüsse
- 112.01 (W) Personalwesen
- 114.01 (W) Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
- 114.02 (S) Sonstige zentrale Dienste
- 121.01 (S) Wahlen
- 126.01 (W) Allgemeiner Brandschutz
- 211.01 (S) Schulkostenbeiträge Grundschulen
- 215.01 (S) Schulkostenbeiträge Regionale Schulen
- 281.01 (S) Kulturförderung
- 351.01 (S) Sonstige Soziale Leistungen-  
Seniorenbetreuung
- 361.01 (W) Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen  
und in Tagespflege
- 366.01 (S) Öffentliche Spielplätze u.ä.
- 421.01 (S) Förderung des Sports
- 511.01 (S) Orts- und Regionalplanung
- 522.01 (W) Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
- 538.01 (S) Niederschlagswasserabgabe
- 540.01 (S) Konzessionsabgabe Elektrizität und Gas
- 541.01 (W) Gemeindestraßen
- 543.01 (S) Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an  
Landesstraßen
- 545.01 (W) Straßenreinigung, Winterdienst
- 551.01 (W) Öffentliches Grün, Landschaftsbau
- 552.01 (S) Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
- 552.02 (S) Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
- 553.02 (S) Trauerfeierhalle
- 561.01 (S) Umweltschutzmaßnahmen



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	vorjahr	gegenüber	Ermäch-
			und		genseitigen	vorjahren	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
			entsprechende	Deckungs-	fähigkeit		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			-aufwendungen	fähigkeit			6	7	8	9	10	11	12	13	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		32.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.400,00	0,00	32.400,00	54.615,30	-22.215,30	62.404,22	-7.788,92	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		21.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.900,00	0,00	21.900,00	19.647,24	2.252,76	17.219,07	2.428,17	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		68.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.100,00	0,00	68.100,00	65.592,87	2.507,13	63.314,53	2.278,34	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	569,87	30,13	2.215,88	-1.646,01	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		12.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.400,00	0,00	12.400,00	13.903,66	-1.503,66	39.258,88	-25.355,22	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		135.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.400,00	0,00	135.400,00	154.328,94	-18.928,94	184.412,58	-30.083,64	0,00
11.	- Personalaufwendungen		52.900,00	0,00	0,00	0,00	-8,00	52.892,00	0,00	52.892,00	45.661,19	7.230,81	44.572,00	1.089,19	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		221.200,00	0,00	-8,18	0,00	-563,34	220.628,48	0,00	220.628,48	104.053,78	116.574,70	196.228,98	-92.175,20	0,00
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		234.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	234.400,00	0,00	234.400,00	174.320,90	60.079,10	177.229,88	-2.908,98	0,00
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09	-0,09	0,09	0,00	0,00



# Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 07 Rütting

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	gungen im	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	ermächti-	des	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	in €	und	gegenseitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	tigungen in	
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-	6	7	8	9	10	11	12	Haushalts-	
						-aufwendungen	fähigkeit								folgejahre	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		125.700,00	0,00	0,00	0,00	1.271,17	126.971,17	0,00	126.971,17	109.137,77	17.833,40	92.696,54	16.441,23	0,00	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		33.200,00	0,00	0,00	0,00	-699,83	32.500,17	0,00	32.500,17	26.551,50	5.948,67	25.311,06	1.240,44	0,00	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		667.400,00	0,00	-8,18	0,00	0,00	667.391,82	0,00	667.391,82	459.725,23	207.666,59	536.038,55	-76.313,32	0,00	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-532.000,00	0,00	8,18	0,00	0,00	-531.991,82	0,00	-531.991,82	-305.396,29	-226.595,53	-351.625,97	46.229,68	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-532.000,00	0,00	8,18	0,00	0,00	-531.991,82	0,00	-531.991,82	-305.396,29	-226.595,53	-351.625,97	46.229,68	0,00	
26.	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98,06	-98,06	0,00	98,06	0,00	
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-98,06	98,06	0,00	-98,06	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-532.000,00	0,00	8,18	0,00	0,00	-531.991,82	0,00	-531.991,82	-305.494,35	-226.497,47	-351.625,97	46.131,62	0,00	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		-532.000,00	0,00	8,18	0,00	0,00	-531.991,82	0,00	-531.991,82	-305.494,35	-226.497,47	-351.625,97	46.131,62	0,00	





# Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 07 Rütting

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	



# Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 07 Rütting

Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Verantwortlich:  
Frau Kristine Lenschow

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:  
611.01 (W) Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
612.01 (W) Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
626.01 (S) Anteile E.ON edis und Zweckverband GVM

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von		
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	des Haus-	Haushalts-	gegenüber	veränderung	Ermäch-		
			in €	in €	in €	und	gegenseitigen	jahres	Haushalts-	im Haus-	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-		vorjahre	halts-	in €	in €	in €	in €	in €	
						-aufwendungen	fähigkeit			jahr						
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		289.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.900,00	0,00	289.900,00	264.169,61	25.730,39	252.689,35	11.480,26	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		156.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.200,00	0,00	156.200,00	155.643,84	556,16	154.749,01	894,83	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264,00	-264,00	163,14	100,86	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		446.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	446.100,00	0,00	446.100,00	420.077,45	26.022,55	407.601,50	12.475,95	0,00
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,02	-11,02	35,12	-24,10	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		272.400,00	0,00	0,00	0,00	-139,00	272.261,00	0,00	272.261,00	270.323,43	1.937,57	269.954,30	369,13	0,00	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		272.400,00	0,00	0,00	0,00	-139,00	272.261,00	0,00	272.261,00	270.334,45	1.926,55	269.989,42	345,03	0,00	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		173.700,00	0,00	0,00	0,00	139,00	173.839,00	0,00	173.839,00	149.743,00	24.096,00	137.612,08	12.130,92	0,00	0,00





Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	des	im Haus-	Übertra-	
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	Haushalts-	haushalts-	gung von	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		8.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00	0,00	8.400,00	7.003,56	1.396,44	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		21.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.900,00	0,00	21.900,00	19.361,77	2.538,23	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		37.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.000,00	0,00	37.000,00	38.709,27	-1.709,27	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	569,87	30,13	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00	13.488,06	-1.488,06	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		79.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.900,00	0,00	79.900,00	79.132,53	767,47	0,00
	- Personalauszahlungen		52.900,00	0,00	0,00	0,00	-8,00	52.892,00	0,00	52.892,00	44.861,19	8.030,81	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		190.900,00	0,00	-8,18	0,00	-563,34	190.328,48	0,00	190.328,48	78.375,81	111.952,67	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		126.900,00	0,00	0,00	0,00	1.271,17	128.171,17	0,00	128.171,17	110.308,94	17.862,23	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen		31.000,00	0,00	0,00	0,00	-699,83	30.300,17	0,00	30.300,17	23.558,16	6.742,01	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		401.700,00	0,00	-8,18	0,00	0,00	401.691,82	0,00	401.691,82	257.104,10	144.587,72	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-321.800,00	0,00	8,18	0,00	0,00	-321.791,82	0,00	-321.791,82	-177.971,57	-143.820,25	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-321.800,00	0,00	8,18	0,00	0,00	-321.791,82	0,00	-321.791,82	-177.971,57	-143.820,25	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-321.800,00	0,00	8,18	0,00	0,00	-321.791,82	0,00	-321.791,82	-177.971,57	-143.820,25	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-321.800,00	0,00	8,18	0,00	0,00	-321.791,82	0,00	-321.791,82	-177.971,57	-143.820,25	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350,00	-350,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	1.400,00	1.750,00	-350,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		10.300,00	0,00	1.408,18	0,00	0,00	11.708,18	5.651,45	17.359,63	11.162,07	6.197,56	6.270,56
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		10.300,00	0,00	1.408,18	0,00	0,00	11.708,18	5.651,45	17.359,63	11.162,07	6.197,56	6.270,56



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-10.300,00	0,00	-8,18	0,00	0,00	-10.308,18	-5.651,45	-15.959,63	-9.412,07	-6.547,56	-6.270,56	
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-332.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-332.100,00	-5.651,45	-337.751,45	-187.383,64	-150.367,81	-6.270,56	



Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermäch-	des	im Haus-	Übertra-	
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	Haushalts-	haushalts-	gung von	
			in €	in €	zahlungen	genseitigen	Deckungs-	jahres	in €	in €	in €	in €	gung in
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Steuern und ähnliche Abgaben		289.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.900,00	0,00	289.900,00	267.797,48	22.102,52	0,00
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		152.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.000,00	0,00	152.000,00	152.169,93	-169,93	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109,00	-109,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		441.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441.900,00	0,00	441.900,00	420.076,41	21.823,59	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		272.400,00	0,00	0,00	0,00	-139,00	272.261,00	0,00	272.261,00	270.431,01	1.829,99	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		272.400,00	0,00	0,00	0,00	-139,00	272.261,00	0,00	272.261,00	270.431,01	1.829,99	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		169.500,00	0,00	0,00	0,00	139,00	169.639,00	0,00	169.639,00	149.645,40	19.993,60	0,00
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		6.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.900,00	0,00	6.900,00	11.482,09	-4.582,09	0,00
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		6.800,00	0,00	0,00	0,00	139,00	6.939,00	0,00	6.939,00	6.716,11	222,89	0,00
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	-139,00	-39,00	0,00	-39,00	4.765,98	-4.804,98	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		169.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.600,00	0,00	169.600,00	154.411,38	15.188,62	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		169.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.600,00	0,00	169.600,00	154.411,38	15.188,62	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		169.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.600,00	0,00	169.600,00	154.411,38	15.188,62	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		6.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.300,00	0,00	6.300,00	6.340,42	-40,42	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		6.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.300,00	0,00	6.300,00	6.340,42	-40,42	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		6.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.300,00	0,00	6.300,00	6.340,42	-40,42	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		175.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.900,00	0,00	175.900,00	160.751,80	15.148,20	0,00

\*\*\* Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" \*\*\*



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		1	11201	11401	12601	36101	52201
			Personalwesen	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	54.615,30	4.551,36	6.908,01	2.085,96	1.852,20	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.647,24	0,00	4.060,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.592,87	0,00	18.355,29	0,00	0,00	47.237,58
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	569,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	13.903,66	0,00	0,00	300,00	0,00	415,60
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	154.328,94	4.551,36	29.323,30	2.385,96	1.852,20	47.653,18
11	- Personalaufwendungen	45.661,19	28.265,77	590,00	3.805,42	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.053,78	0,00	18.699,62	3.957,62	0,00	15.983,56
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	174.320,90	0,00	14.010,43	11.890,38	0,00	4.419,64
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	109.137,77	0,00	0,00	2.400,00	103.738,33	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	26.551,50	72,73	1.379,65	3.737,64	0,00	2.491,11
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	459.725,23	28.338,50	34.679,70	25.791,06	103.738,33	22.894,31
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-305.396,29	-23.787,14	-5.356,40	-23.405,10	-101.886,13	24.758,87
24	= Ordentliches Ergebnis	-305.396,29	-23.787,14	-5.356,40	-23.405,10	-101.886,13	24.758,87
26	- Außerordentliche Aufwendungen	98,06	0,00	98,06	0,00	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Ergebnis	-98,06	0,00	-98,06	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-305.494,35	-23.787,14	-5.454,46	-23.405,10	-101.886,13	24.758,87
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-305.494,35	-23.787,14	-5.454,46	-23.405,10	-101.886,13	24.758,87



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54101	54501	55302	11101	11102	11402
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung und Winterdienst	Trauerfeierhalle Diedrichshagen	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	28.921,58	0,00	2.718,30	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	350,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	655,76
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	28.921,58	0,00	3.068,30	0,00	0,00	655,76
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.893,29	3.668,17	261,64	0,00	0,00	4.164,99
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	91.973,76	0,00	3.899,54	0,00	0,00	1.396,61
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	38,83	745,70	0,00	2.266,62
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	105.867,05	3.668,17	4.200,01	745,70	13.000,00	7.828,22
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-76.945,47	-3.668,17	-1.131,71	-745,70	-13.000,00	-7.172,46
24	= Ordentliches Ergebnis	-76.945,47	-3.668,17	-1.131,71	-745,70	-13.000,00	-7.172,46
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-76.945,47	-3.668,17	-1.131,71	-745,70	-13.000,00	-7.172,46
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-76.945,47	-3.668,17	-1.131,71	-745,70	-13.000,00	-7.172,46





Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		12101	21101	21501	28101	36601	42101
		Wahlen	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kulturförderung	Öffentliche Spielplätze u.a.	Förderung des Sports
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	22.217,59	15.622,01	268,15	585,57	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	750,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	221,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	221,00	22.217,59	15.622,01	768,15	585,57	750,00
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-221,00	-22.217,59	-15.622,01	-768,15	-585,57	-750,00
24	= Ordentliches Ergebnis	-221,00	-22.217,59	-15.622,01	-768,15	-585,57	-750,00
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-221,00	-22.217,59	-15.622,01	-768,15	-585,57	-750,00
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-221,00	-22.217,59	-15.622,01	-768,15	-585,57	-750,00



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		53801	54001	54301	55101	55202	56101
		Niederschlagswasserab- gabe	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Umweltschutzmaßnah- men
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	1.018,84	4.002,11	1.876,29	680,65
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	34,36	0,00	15.202,88	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	569,87	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	12.532,30	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	12.532,30	1.053,20	4.002,11	17.649,04	680,65
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	3.026,15	637,41	1.057,30	10,71
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	9.329,69	7.338,73	29.981,30	80,82
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.749,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	66,20	0,00	0,00	15.532,02	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.749,44	66,20	12.355,84	7.976,14	46.570,71	91,53
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.749,44	12.466,10	-11.302,64	-3.974,03	-28.921,67	589,12
24	= Ordentliches Ergebnis	-1.749,44	12.466,10	-11.302,64	-3.974,03	-28.921,67	589,12
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.749,44	12.466,10	-11.302,64	-3.974,03	-28.921,67	589,12
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.749,44	12.466,10	-11.302,64	-3.974,03	-28.921,67	589,12



26  
Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017  
Gemeinde: 07 Rütting

Datum: 05.11.2019  
Uhrzeit: 15:32:42

Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
		in €	in €	in €	in €		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	264.169,61	264.169,61	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	155.643,84	155.643,84	0,00	0,00		
9	+ Sonstige laufende Erträge	264,00	0,00	264,00	0,00		
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	420.077,45	419.813,45	264,00	0,00		
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	11,02	0,02	11,00	0,00		
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	270.323,43	270.323,43	0,00	0,00		
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	270.334,45	270.323,45	11,00	0,00		
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	149.743,00	149.490,00	253,00	0,00		
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.389,09	216,00	1.164,92	10.008,17		
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.669,69	339,00	6.330,69	0,00		
23	= Finanzergebnis	4.719,40	-123,00	-5.165,77	10.008,17		
24	= Ordentliches Ergebnis	154.462,40	149.367,00	-4.912,77	10.008,17		
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	154.462,40	149.367,00	-4.912,77	10.008,17		
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	154.462,40	149.367,00	-4.912,77	10.008,17		

\*\*\* Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung" \*\*\*



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegemeinschaftliche Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		1	11201	11401	12601	36101	52201
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	7.003,56	4.551,36	0,00	0,00	1.852,20	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.361,77	0,00	3.610,00	0,00	0,00	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.709,27	0,00	17.694,52	0,00	0,00	21.014,75
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	569,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	13.488,06	0,00	0,00	300,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	79.132,53	4.551,36	21.304,52	300,00	1.852,20	21.014,75
	- Personalauszahlungen	44.861,19	28.265,77	590,00	3.805,42	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	78.375,81	0,00	9.896,21	4.029,39	0,00	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	110.308,94	0,00	0,00	3.600,00	103.709,50	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	23.558,16	72,73	1.379,65	3.851,92	0,00	408,49
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	257.104,10	28.338,50	11.865,86	15.286,73	103.709,50	408,49
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-177.971,57	-23.787,14	9.438,66	-14.986,73	-101.857,30	20.606,26
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-177.971,57	-23.787,14	9.438,66	-14.986,73	-101.857,30	20.606,26
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-177.971,57	-23.787,14	9.438,66	-14.986,73	-101.857,30	20.606,26
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-177.971,57	-23.787,14	9.438,66	-14.986,73	-101.857,30	20.606,26
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.750,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	11.162,07	0,00	0,00	10.431,56	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.162,07	0,00	0,00	10.431,56	0,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.412,07	0,00	0,00	-9.031,56	0,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-187.383,64	-23.787,14	9.438,66	-24.018,29	-101.857,30	20.606,26



28

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 07 Rütting

Datum: 05.11.2019  
Uhrzeit: 15:32:42

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstige)	Produkt (sonstige)	Produkt (sonstige)
		54101	54501	55302	11101	11102	11402
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung und Winterdienst	Trauerfeierhalle Diedrichshagen	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	350,00	0,00	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	655,76
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	350,00	0,00	0,00	655,76
	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	12.200,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.226,06	3.668,17	286,92	0,00	0,00	4.077,52
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	38,83	745,70	0,00	1.241,62
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12.226,06	3.668,17	325,75	745,70	12.200,00	5.319,14
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-12.226,06	-3.668,17	24,25	-745,70	-12.200,00	-4.663,38
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-12.226,06	-3.668,17	24,25	-745,70	-12.200,00	-4.663,38
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-12.226,06	-3.668,17	24,25	-745,70	-12.200,00	-4.663,38
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-12.226,06	-3.668,17	24,25	-745,70	-12.200,00	-4.663,38
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	222,78	0,00	0,00	0,00	0,00	507,73
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	222,78	0,00	0,00	0,00	0,00	507,73
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-222,78	0,00	0,00	0,00	0,00	-157,73
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-12.448,84	-3.668,17	24,25	-745,70	-12.200,00	-4.821,11



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		12101	21101	21501	28101	36601	42101
		Wahlen	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kulturförderung	Öffentliche Spielplätze u.a.	Förderung des Sports
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	22.217,59	15.622,01	268,15	585,57	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	750,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	221,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	221,00	22.217,59	15.622,01	768,15	585,57	750,00
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-221,00	-22.217,59	-15.622,01	-768,15	-585,57	-750,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-221,00	-22.217,59	-15.622,01	-768,15	-585,57	-750,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-221,00	-22.217,59	-15.622,01	-768,15	-585,57	-750,00
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-221,00	-22.217,59	-15.622,01	-768,15	-585,57	-750,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-221,00	-22.217,59	-15.622,01	-768,15	-585,57	-750,00



30

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 07 Rütting

Datum: 05.11.2019  
Uhrzeit: 15:32:42

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindefinanzierte Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		53801	54001	54301	55101	55202	56101
		Niederschlagswasserabgabe	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Umweltschutzmaßnahmen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	34,36	0,00	15.367,41	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	569,87	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	12.532,30	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	12.532,30	34,36	0,00	15.937,28	600,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	4.247,98	182,23	1.057,30	10,71
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.749,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	66,20	0,00	0,00	15.532,02	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.749,44	66,20	4.247,98	182,23	16.589,32	10,71
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.749,44	12.466,10	-4.213,62	-182,23	-652,04	589,29
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.749,44	12.466,10	-4.213,62	-182,23	-652,04	589,29
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.749,44	12.466,10	-4.213,62	-182,23	-652,04	589,29
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.749,44	12.466,10	-4.213,62	-182,23	-652,04	589,29
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-1.749,44	12.466,10	-4.213,62	-182,23	-652,04	589,29



Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
	in €	in €	in €	in €			
	+ Steuern und ähnliche Abgaben	267.797,48	267.797,48	0,00	0,00		
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	152.169,93	152.169,93	0,00	0,00		
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	109,00	0,00	109,00	0,00		
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	420.076,41	419.967,41	109,00	0,00		
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	270.431,01	270.431,01	0,00	0,00		
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	270.431,01	270.431,01	0,00	0,00		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	149.645,40	149.536,40	109,00	0,00		
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.482,09	309,00	1.164,92	10.008,17		
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.716,11	339,00	6.377,11	0,00		
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	4.765,98	-30,00	-5.212,19	10.008,17		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	154.411,38	149.506,40	-5.103,19	10.008,17		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	154.411,38	149.506,40	-5.103,19	10.008,17		
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	154.411,38	149.506,40	-5.103,19	10.008,17		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.340,42	6.340,42	0,00	0,00		
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.340,42	6.340,42	0,00	0,00		
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.340,42	6.340,42	0,00	0,00		
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	160.751,80	155.846,82	-5.103,19	10.008,17		

\*\*\* Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung" \*\*\*





## Aktivseite

## Bilanz zum 31.12.2017

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		3.943.699,66	3.778.924,97	-164.774,69
1.2	Sachanlagen		3.754.606,36	3.589.831,67	-164.774,69
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		418.298,81	413.325,57	-4.973,24
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		800.705,88	780.801,16	-19.904,72
1.2.4	Infrastrukturvermögen		2.414.257,40	2.282.750,78	-131.506,62
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		79.170,62	66.018,88	-13.151,74
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		25.676,86	26.437,13	760,27
1.2.9	Pflanzen und Tiere		14.846,79	14.846,79	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		1.650,00	5.651,36	4.001,36
1.3	Finanzanlagen		189.093,30	189.093,30	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		189.093,30	189.093,30	0,00
2.	Umlaufvermögen		399.378,54	364.709,50	-34.669,04
2.1	Vorräte		5.448,00	5.448,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		5.448,00	5.448,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		393.930,54	359.261,50	-34.669,04
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen davon		7.411,51	2.053,13	-5.358,38
	Forderungen		7.411,51	2.053,13	-5.358,38
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon		30.314,37	39.547,39	9.233,02
	Forderungen		30.314,37	39.547,39	9.233,02
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		356.180,39	317.210,98	-38.969,41
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		356.180,39	316.160,73	-40.019,66
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich davon		0,00	1.050,25	1.050,25
	Forderungen		0,00	1.050,25	1.050,25
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände davon		24,27	450,00	425,73
	Forderungen		24,27	450,00	425,73
	Bilanzsumme		4.343.078,20	4.143.634,47	-199.443,73



## Passivseite

## Bilanz zum 31.12.2017

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		2.624.903,52	2.480.211,99	-144.691,53
1.1	Kapitalrücklage		3.184.752,62	3.184.654,56	-98,06
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.184.752,62	3.184.654,56	-98,06
1.3	Ergebnisvortrag		-354.399,86	-559.849,10	-205.449,24
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-205.449,24	-144.593,47	60.855,77
2.	Sonderposten		1.486.508,98	1.436.823,33	-49.685,65
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.486.508,98	1.436.823,33	-49.685,65
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.484.608,98	1.433.523,33	-51.085,65
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		1.900,00	3.300,00	1.400,00
3.	Rückstellungen		1.600,00	14.603,79	13.003,79
3.3	Sonstige Rückstellungen		1.600,00	14.603,79	13.003,79
4.	Verbindlichkeiten		230.065,70	211.995,36	-18.070,34
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		173.644,45	162.406,17	-11.238,28
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		173.644,45	162.406,17	-11.238,28
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.466,57	466,95	-1.999,62
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.200,00	0,00	-1.200,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		2.941,54	1.668,94	-1.272,60
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		49.207,21	45.887,23	-3.319,98
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon		49.207,21	45.887,23	-3.319,98
	Verbindlichkeiten		49.207,21	45.887,23	-3.319,98
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		605,93	1.566,07	960,14
	Bilanzsumme		4.343.078,20	4.143.634,47	-199.443,73

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*

## Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
FID	Feature Identify Object = eindeutige Zuordnungsnummer für ein Objekt im Programm Flexi-GIS
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GFM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

**Anhang**

**zum Jahresabschluss**

**der Gemeinde Rütting**  
**für das Haushaltsjahr 2017**

Stand: 05.11.2019

**Inhalt**

A. Rechtsgrundlagen.....	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses.....	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden..	3
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	3
E. Angaben zur Ergebnisrechnung .....	12
F. Angaben zur Finanzrechnung.....	14
G. Angaben zu den Teilrechnungen .....	16
H. Sonstige Angaben .....	17

## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Rütting wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

## **B. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

## **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz beibehalten.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode in der Regel auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

## **D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **D.1 Anlagevermögen**

#### D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Rütting verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

#### D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten, Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

#### D.1.2.1 Wald und Forsten

In dieser Bilanzposition sind gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen eingetreten. Wald und Forsten waren zum Stichpunkt der Bilanz nicht zu bewerten.

D. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 413,3 T€ (Vorjahr: 418,3 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2016</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2017</b>
Grünflächen	46,3	46,3
Kinderspielplätze	7,3	6,5
Grünflächen sonstige	39,8	35,8
Ackerland	299,2	299,1
Seen und Teiche	10,6	10,6
Sonstige Gewässer	12,2	12,2
Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze	1,6	1,5
Bauland	1,3	1,3

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen waren hier nicht zu verzeichnen.

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 780,8 T€ (Vorjahr: 800,7 T€) gliedert sich u.a. in folgende Nutzungsarten auf:

<b>Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2016</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2017</b>
Grundstücke für Wohnbauten	41,6	41,6
Mehrfamilienhäuser	145,8	141,4
Kleingärten	1,6	1,6
Gemeinschaft-, Bürgerhäuser	469,9	458,4
Friedhofsgebäude, Leichen-, Trauerhallen	129,1	126,0
Garagen	12,7	11,7

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen waren hier nicht zu verzeichnen.

D.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen im Gesamtwert von 2.282,8 T€ (Vorjahr 2.414,3 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2016	31.12.2017
Brücken	543,1	532,6
Abwassersammlungsanlagen	192,4	182,4
Regenbauwerke	11,3	10,3
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	214,8	214,8
Nebenanlagen an Landesstraßen	18,0	17,0
Gemeindestraßen	850,7	791,2
Straßenbegleitgrün	138,6	134,8
Gehwege	66,2	62,3
Parkplätze, Dorfplätze	17,5	16,4
Sonstige Verkehrlenkungsanlagen u.ä.	13,9	13,6
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	14,0	6,0
Wasserbauliche Anlagen des Hochwasserschutzes	318,1	288,1
Bahnhöfe, Buswarteallen, sonstige Wartehallen	13,6	11,6
Sonstiges Infrastrukturvermögen (u.a. Verrohrung)	1,8	1,5

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen waren auch hier nicht zu verzeichnen.

#### D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 66,0 T€ (Vorjahr 79,2 T€) gliedert sich u.a. wie folgt auf:

Vermögensart	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2016	31.12.2017
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	45,7	35,7
Sonstige Fahrzeuge	1,9	0
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	5,3	6,9
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	6,4	5,5
Sonstige Betriebsvorrichtungen (u.a. Spielgeräte)	19,1	17,1

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Außerdem wurde ein Stromerzeuger für die Feuerwehr angeschafft sowie ein Aufsitzmäher aufgrund Verkaufs in Abgang gebracht, welcher zu einem Verlust aus Abgängen von Sachanlagen in Höhe von 1.025,00 Euro geführt hat.



#### D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 26,4 T€ (Vorjahr 25,7 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Zudem werden Zugänge unter der Bilanzkonto „Brand- und Katastrophenschutz“ für die Anschaffung von zwei Wandgarderoben in der Feuerwehr ausgewiesen.

Des Weiteren wurden unter der Bilanzposition geringwertige Vermögensgegenstände Zugänge in Höhe von insgesamt 507,73 Euro entsprechend Zugangsliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr komplett abzuschreiben waren.

#### D.1.2.9. Pflanzen und Tiere

Der Gesamtwert beläuft sich wie im Vorjahr auf 14,8 T€.

Wesentliche Veränderungen waren hier nicht zu verzeichnen.

#### D.1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Bei dem Zugang in Höhe von 4.001,36 Euro handelt es sich um den Umbau eines gebrauchten Anhängers für die Feuerwehr, welcher voraussichtlich 2019 aktiviert wird.

### **D.1.3 Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 189,1 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. In dieser Bilanzposition sind gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen eingetreten. Eine jährliche Neubewertung des angewandten Ersatzwertes ist nicht zulässig.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

Die Bewertung erfolgte beim Zweckverband auf Basis aller Hausanschlüsse und bei der E.ON edis AG auf Basis der Aktienanteile.

## **D.2. Umlaufvermögen**

### D.2.1 Vorräte

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzposten weist im Vergleich zum Vorjahr keine Bestandsänderung aus (5,4 T€).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag nicht zu berücksichtigen.

### D. 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 359.261,50 Euro (Vorjahr: 393.930,54 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 2.053,13 (hauptsächlich Gewerbesteuer),
- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 39.547,39 Euro, (hauptsächlich die Wohnungsbewirtschaftung betreffend),
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 317.210,98 Euro, welche in Höhe von 316.160,73 Euro den Kassenbestand der Gemeinde per 31.12.2017 im Rahmen der Einheitskasse betreffen (Vorjahr: 356.180,39 Euro).
- Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 450,00 Euro. Hierunter sind Vorjahresabgrenzungen zu verstehen, das sind Einzahlungen im Folgejahr, die als Erträge dem Vorjahr zuzurechnen sind. Es handelt sich hier um Nachzahlungen des Landkreises für die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer.

Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

### D.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Rütting verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Es wurden in 2017 keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

## **D.4 Eigenkapital**

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 2.480,2 T€ (Vorjahr: 2.624,9 T€). Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 3.184,7 T€ und die bisher aufgelaufenen Jahresfehlbeträge in Höhe von -704,4 T€. Es wurden keine zweckgebundene Ergebnisrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet.

### **D.4.1 Kapitalrücklage**

Investive Schlüsselzuweisungen, die der Kapitalrücklage zuzuführen sind und gemäß § 18 GemHVO für die Deckung von Fehlbeträgen, die aus den planmäßigen Abschreibungen entstehen, aufzulösen sind, wurden im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 6.340,42 aufgelöst.

Zudem war aufgrund nachträglicher Vermögenszuordnungen durch den Bund (Zuordnung drei Flurstücke an Straßenbauamt Schwerin) ein Betrag in Höhe von 98,06 Euro aus der Kapitalrücklage zu entnehmen.

### **D.4.2 Ergebnisrücklagen**

#### **D.4.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen**

Im Haushaltsjahr sind keine zweckgebundenen Rücklagen aus dem Jahresergebnis zu bilden, da die Voraussetzungen nach § 37 GemHVO nicht vorliegen.

#### **D.4.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen nicht vor.

### **D.4.3 Ergebnisvortrag**

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 31.12.2016	-354.399,86
Zuführung des Ergebnisses des Haushaltsvorjahres	-205.449,24
Stand 31.12.2017	-559.849,10

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 01.01.2017	375.059,51
Saldo des Haushaltsjahres 2017	-36.950,37
Saldo insgesamt	338.109,14

**D.5 Sonderposten****D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	T€
Stand 31.12.2016	1.486,5
Zuführung	1,4
Umbuchung	0,0
Auflösung	51,1
Abgang	
Stand 31.12.2017	1.436,8

**D.5.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen**

Die Gemeinde Rütting hat im Haushaltsjahr zahlungswirksame Zuwendungen in Höhe von 1.400,00 Euro erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Dabei handelt es sich um eine Spende zum Umbau des Feuerwehranhängers.

Veränderungen haben sich außerdem durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ergeben

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzten sich u.a. wie folgt zusammen:

	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2016	31.12.2017
Zuwendungen der EU	802,7	778,5
Zuwendungen des Bundes	175,6	167,7
Zuwendungen des Landes	485,8	468,0
Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20,5	19,3

**D 5.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Die Gemeinde hat keine entsprechende Satzung erlassen.

**D.5.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen**

Der Posten in Höhe von 3,3 T€ enthält eine Spende aus 2015 (1,9 T€) für die Jugendfeuerwehr (Anhänger) und den o.g. Zugang in Höhe von 1,4 T€ für den Umbau dieses Anhängers, welcher voraussichtlich 2019 fertig gestellt ist.

**D.6 Rückstellungen**

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahresabschluss wie folgt verändert:

Art der Rückstellung	Betrag	Zuführung	Entnahme	Betrag
	31.12.2016	2017	2017	31.12.2017
Unterlassene Instandhaltung	0,00	12.203,79	0,00	12.203,79
SV-Beitrag Bürgermeister	1.600,00	800,00	0,00	2.400,00
<b>Gesamt:</b>	<b>1.600,00</b>	<b>13.003,79</b>	<b>0,00</b>	<b>14.603,79</b>

Im Jahr 2017 waren diverse Instandhaltungsmaßnahmen geplant, die jedoch erst im Folgejahr zur Ausführung kamen. Dafür wurden Rückstellungen über insgesamt 12.203,79 Euro gebildet. Dies betrifft die Sanierung der WCs im Gemeindehaus Rütting sowie Baumpflegemaßnahmen.

Ab dem Jahr 2015 werden Rückstellungen für SV-Beiträge für den Bürgermeister gebildet.

**D.7 Verbindlichkeiten****D.7.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 31.12.2017	Zinssatz in %
Sparkasse MNW	6141009466	Wohnungen Schweriner Str. 29/31	84.669,94 €	51.566,84 €	3,57
KfW	4325452	Straße Am Mühlenteich	23.000,00 €	6.325,00 €	4,45
KfW	74080502	Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung	12.782,30 €	920,37 €	0,00
DKB	6706245344	Flurneuordnung	107.581,98 €	77.687,62 €	2,24
DKB	6706208201	Straße Am Mühlenteich	23.000,00 €	12.852,95 €	4,86
Sparkasse MNW	6141011738	Wohnungen Schweriner Str. 29/31	27.112,02 €	12.501,13 €	3,80
<b>Zwischensumme:</b>				<b>161.863,91 €</b>	
LFI	5020265719	Modernisierung Schweriner Str. 29/31	75.262,16 €	45.887,23 €	2,00
<b>Gesamt:</b>				<b>207.741,14 €</b>	

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 552,26 €.

Investitionskredite wurden 2017 nicht veranschlagt und aufgenommen. Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Schlussbilanz nicht.

**D.7.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 466,95 (Vorjahr: 2.466,57 Euro) beinhaltet eine Rechnung für ein Architektenleistungen.

**D.7.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden usw.**

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 1.668,94 Euro (Vorjahr: 2.941,54 Euro) beinhaltet Verbindlichkeiten aus dem Verbrauch von Wasser sowie die Niederschlagswasserabgabe.

**D.7.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich mit einem Betrag von 45.887,23 Euro (Vorjahr: 49.207,21 Euro) betreffen ein Darlehen beim Landesförderinstitut.

**D.7.11. Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Betrag von 1.566,07 Euro (Vorjahr: 605,93 Euro) betreffen Vorjahresabgrenzungen für im Jahr 2017 eingegangene Rechnungen, insbesondere für Lohnsteuer (12.2017) und Vorjahresabgrenzungen (u.a. für Kindertagesbetreuung).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

**D.8 Passive Rechnungsabgrenzung**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden wie im Vorjahr nicht gebildet.

## E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mehrerträge aus Steuern und abgaben von 11,5 T€, insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 11,0 T€,
2. Mindererträge bei den Zuwendungen von 6,9 T€, hauptsächlich aus Bundes- und Landeszuwendungen,
3. Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 2,4 T€, (hauptsächlich aus Gebühren Wasser- und Bodenverband)
4. Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 2,3 T€, hauptsächlich aus Mieten und Pachten
5. Mindererträge aus Kostenerstattungen von 1,6 T€ (Erstattung Wasserzählerschacht Trauerhalle)
6. Mindererträge bei den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe von 25,3 T€ (Verkaufserlöse, Auflösung von Sonderposten und Spenden)
7. Minderausgaben bei den Personalausgaben von 1,1 T€,
8. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 92,1 T€, insbesondere für : die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze,
9. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 2,9 T€,
10. Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen von 16,8 T€, insbesondere für Kinderbetreuungskosten
11. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 1,2 T€,
12. Mehrerträge bei den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen von 2,2 T€.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

13. Mindererträge bei der Gewerbesteuer von 24,1 T€ und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 2,6 T€,
14. Mehrerträge bei den Zuwendungen von 21,7 T€, hauptsächlich aus der Auflösung von Sonderposten (23,9 T€), jedoch Mindererträge aus Bundeszuwendungen (3,3 T€) – hier wurden 2 Bufdis eingeplant, jedoch nicht bewilligt
15. Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 2,3 T€, (hauptsächlich aus Nutzung Dorfgemeinschaftshaus)
16. Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 2,5 T€, hauptsächlich aus Wohnungsbewirtschaftung
17. Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe von 1,8 T€,
18. Minderausgaben bei den Personalausgaben von 7,2 T€ (Bufdis),
19. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 117,1 T€: Hierin enthalten sind 13,3 T€ Euro Minderaufwendungen für Unterhaltung der Wohnblöcke, 39,9 T€ aus der Unterhaltung der Brücken sowie 36,1 T€ aus der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze.
20. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 60,1 T€,
21. Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen von 18,6 T€, insbesondere für Kinderbetreuungskosten
22. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 6,6 T€, insbesondere für Fortbildung, Dienst- und Schutzbekleidung und Repräsentationen
23. Mehrerträge bei den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen von 4,5 T€,
24. Mehrerträge aus Entnahmen aus der Kapitalrücklage von 6,4 T€.

**Das Jahresergebnis weist vor Veränderung der Rücklagen einen Fehlbetrag in Höhe von 151.031,95 Euro aus (Planansatz -358.200 Euro). Durch die Auflösung der aus den investiven Schlüsselzuweisungen gebildeten Kapitalrücklage von 6.340,42 Euro sowie der Entnahme aufgrund der Vermögenszuordnung (98,06 Euro) kann der Fehlbetrag auf 144.593,47 Euro reduziert werden. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus**

**Vorjahren von -559.849,10 Euro entsteht ein neuer Ergebnisvortrag von -704.442,57 Euro.**

Es wurden folgende außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen getätigt:

ü/a*	Produkt	Sachkonto	Betrag in Euro	Deckung aus	Sachverhalt	Beschluss durch	am
ü	12601	0910-022	1.400,00	12601.233171-022	Umbau des Feuerwehrranhängers wurde teurer als geplant		
ü	12601	0910-022	8,18	12601.5235			
Summe			1.408,18				

\*ü=Überplanmäßig, a=außerplanmäßig

Die erhöhten Kosten wurden zum größten Teil durch eine Spende gedeckt. Der Beschluss ist nachträglich in der Gemeindevertretung zu fassen.

Weiterhin entstanden Haushaltsüberschreitungen bei folgenden Konten:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11401	5340	10.800,00	1.561,87	Abschreibungen
11401	5350	0,00	232,82	Abschreibungen
11401	591	0,00	98,06	Außerordentliche Aufwendungen (aufgrund Vermögenszuordnung)
11402	53801	500	7,73	Abschreibungen
11402	56512	0,00	1.025,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
12601	5380	9.500,00	2.390,38	Abschreibungen
52201	5231	0,00	8,11	Unterhaltung der Wohnungen
52201	5340	3.800,00	619,64	Abschreibungen
54101	5380	0,00	782,18	Abschreibungen
55101	5330	100	4.694,36	Abschreibungen
55101	5350	0	126,43	Abschreibungen
55101	5380	0	2.417,94	Abschreibungen
55302	5350	0,00	724,78	Abschreibungen
56101	5330	0,00	80,82	Abschreibungen
Summe:			14.770,12	

Den Überschreitungen stehen Einsparungen bei den Aufwendungen in Höhe von 224.545,62 Euro gegenüber, so dass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

**Für die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.408,18 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 14.770,12 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.**



**F. Angaben zur Finanzrechnung**

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres erheblich verändert:

1. Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnliche Abgaben von 18,9 T€ (davon 7,9 T€ Gewerbesteuer und 7,2 T€ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer),
2. Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen von 7,8 T€ (Bufdis),
3. Mehreinzahlungen für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte von 1,7 T€,
4. Mindereinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 13,4 T€ (Mieten Wohnungsbewirtschaftung),
5. Mindereinzahlungen bei den Kostenerstattungen (siehe auch Ergebnisrechnung, Pkt. 5),
6. Minderauszahlungen bei den Personalauszahlungen von 1,8 T€,
7. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 128,1 T€; darunter 101,8 T€ für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze,
8. Mehrauszahlungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 18,4 T€ (Kindertagesbetreuung),
9. Minderauszahlungen bei den sonstigen laufenden Auszahlungen von 1,8 T€ (Dienst- und Schutzbekleidung),
10. Mehreinzahlungen bei Zinserträgen in Höhe von 2,4 T€,
11. Mindereinzahlungen aus Investitionszuwendungen von 25,4 T€ und aus Verkäufen von 24,5 T€,
12. Minderauszahlungen für investive Maßnahmen von 31,3 T€

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

13. Mindereinzahlungen bei den Steuern und ähnliche Abgaben von 22,1 T€ (davon 19,0 T€ Gewerbesteuer),
14. Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen von 1,2 T€ (Bufdis),
15. Mindereinzahlungen für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte von 2,5 T€,
16. Mehreinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 13,1 T€ (Mieten Wohnungsbewirtschaftung),
17. Mehreinzahlungen bei den sonstigen laufenden Einzahlungen von 1,6 T€,
18. Minderauszahlungen bei den Personalauszahlungen von 8,0 T€ (Bufdis),
19. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 112,5 T€ (siehe auch Pkt. 19 Ergebnisrechnung),
20. Minderauszahlungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 18,6 T€ (Kindertagesbetreuung),
21. Minderauszahlungen bei den sonstigen laufenden Auszahlungen von 7,4 T€ (u.a. für Dienst- und Schutzbekleidung),
22. Mehreinzahlungen bei Zinserträgen in Höhe von 1,6 T€,
23. Mehreinzahlungen aus Investitionszuwendungen von 1,4 T€ (Spenden),

**Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt 23.560,19 Euro. Tilgungsleistungen waren in Höhe von 13.390,18 Euro zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung somit jahresbezogen nicht, jedoch unter Berücksichtigung der Vorträge ausgeglichen.**

Gemeinde Rütting

Anhang zur Jahresabschluss per 31.12.2017

Seite 15

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 11.162,07 Euro für Investitionen umgesetzt. Diese beinhalten hauptsächlich den Anhänger sowie Ausstattung (Garderobe und Stromerzeuger) für die Feuerwehr (10,4 T€).

Weitere kleinere Investitionen betreffen geringwertige Vermögensgegenstände für den Gemeindearbeiter sowie zwei Baumpflanzungen.

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen von insgesamt 8.090,42 Euro gegenüber, davon aus

Zuwendungen:	7.740,42 Euro
Verkäufen:	350,00 Euro

Zudem wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 6.270,56 Euro in das Folgejahr übertragen. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

**G. Angaben zu den Teilrechnungen**

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte, hinsichtlich der Investitionen wird auf Punkt D.1 verwiesen.

Teilhaushalt 1		Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1 - 5		
		Jahresergebnis		
Produkt		Plan	Ist	Ist Vorjahr
11101	Verwaltungssteuerung	-500,00	-745,70	-592,44
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-15.500,00	-13.000,00	-13.016,00
11201	Personalwesen	-27.900,00	-23.787,14	-12.449,39
11401	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement	-10.800,00	-5.454,46	8.326,11
11402	Sonstige zentrale Dienste	-15.100,00	-7.172,46	-11.350,06
12101	Wahlen	-500,00	-221,00	-187,24
12601	Allgemeiner Brandschutz	-31.300,00	-22.217,59	-26.472,46
21101	Schulkostenbeiträge Grundschulen	-24.500,00	-10.849,16	-10.849,16
21501	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	-14.000,00	-15.622,01	-1.952,16
28101	Kulturförderung	-500,00	-768,15	-1.000,00
35101	Sonstige soziale Leistungen-Seniorenbetreuung	-1.800,00	0,00	-44,95
36101	Förderung v. Kindern i. Tageseinrichtungen u. Tagespflege	-119.700,00	-101.886,13	-87.497,10
36601	Öffentliche Spielplätze u. ä.	-9.600,00	-585,57	-641,40
42101	Förderung des Sports	-800,00	-750,00	-750,00
52201	Wohnungsbau	15.300,00	24.758,57	17.847,29
53801	Niederschlagswasserabgabe	-1.800,00	-1.749,44	-1.749,44
54001	Konzessionsabgaben	12.000,00	12.466,10	12.281,24
54101	Gemeindestraßen	-203.700,00	-76.945,47	-178.482,18
54301	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	-37.900,00	-11.302,64	-13.915,57
54501	Straßenreinigung und Winterdienst	-4.800,00	-3.668,17	-2.939,30
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-3.200,00	-3.974,03	4.105,52
55201	Gewässerunterhaltung	0,00	0,00	0,00
55202	Wasser- und Bodenverband	-33.200,00	-28.921,67	-31.650,09
55302	Trauerfeierhalle Diedrichshagen	-2.300,00	-1.31,71	781,69
56101	Umweltschutzmaßnahmen	100,00	589,12	571,12
<b>1</b>	<b>Teilhaushalt ges.</b>	<b>-532.000,00</b>	<b>-305.494,35</b>	<b>-351.625,97</b>

Teilhaushalt 2		Allgemeine Finanzwirtschaft		
		Jahresergebnis		
Produkt		Plan	Ist	Ist Vorjahr
61101	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	173.800,00	149.367,00	137.979,06
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-6.600,00	-4.912,77	-4.603,94
62601	Anteile E.ON edis u. Zweckverband Grev.	6.600,00	10.008,17	6.705,47
<b>2</b>	<b>Teilhaushalt ges.</b>	<b>173.800,00</b>	<b>154.462,40</b>	<b>140.080,59</b>

**H. Sonstige Angaben****1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Rütting sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2%	Arbeitnehmer 2%	Gesamt 4%
2016			ab 01.07.: 2,2 %	ab 01.07.: 2,2 %	ab 01.07.: 4,4 %
1 Halbjahr	134,67		207,18	207,18	414,36
2. Halbjahr	150,64		254,93	254,92	509,85
2017			ab 01.07.: 2,3 %	ab 01.07.: 2,3 %	ab 01.07.: 4,6 %
1 Halbjahr	138,38		234,19	234,19	468,38
2. Halbjahr	153,16		270,98	270,98	541,96

**2. Personalbestand**

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
<b>Beamte</b>	<b>0</b>
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
<b>Arbeitnehmer/Innen</b>	<b>1</b>
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
<b>Summe</b>	<b>1</b>

**3. Derivative Finanzinstrumente**

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

**4. Beteiligungen**

Die Gemeinde ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt. Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 0,8 %.

**5. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind**

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Rütting nicht.

**6. Mitgliedschaft in Organisationen**

Die Gemeinde Rütting ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In Tsd. Euro
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	15,5
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	1,2
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,4
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,3
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,5
<b>Insgesamt</b>	<b>17,9</b>

**7. Sonstige wesentliche Verträge**

Die Gemeinde Rütting hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 1 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in Tsd. Euro
<b>1. Verpflichtende Verträge</b>	
Stromlieferverträge	6,7 T€
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	1,9 T€
<b>2. Berechtigende Verträge</b>	
Konzessionsvertrag Strom	12,5 T€
Diverse Garagen-, Garten und Landpachtverträge	18,4 T€
Gestattungsvertrag Windkraft	1,0 T€

**8. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet**

Die Gemeinde Rütting hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

**9. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

**10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben**

Zum Bilanzstichtag gab es keine fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, für die noch Beiträge zu erheben sind. Die Gemeinde hat keine entsprechende Satzung erlassen.

**11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

**12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

**13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Rütting ergeben.

**14. Sonstige Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

**15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.


Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

**16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken**

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

**Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters**

Grevesmühlen, 23. DEZ. 2019

  
\_\_\_\_\_  
Holger Hinze  
Bürgermeister der Gemeinde Rütting



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 05.11.2019 / 15:36:49 54  
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU  
 erstellt für: 07 Rütting  
 Haushaltsjahr: 2017

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)  Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2016	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2017	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2016	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2017	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	451.476,87	0,00	98,06	0,00	451.378,81	33.178,06	0,00	4.875,18	0,00	0,00	38.053,24	413.325,57	418.298,81	1,08	91,56	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	982.343,59	0,00	0,00	0,00	982.343,59	181.637,71	0,00	19.904,72	0,00	0,00	201.542,43	780.801,16	800.705,88	2,02	79,48	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	5.491.635,02	79,98	0,00	0,00	5.491.715,00	3.077.377,62	0,00	131.586,60	0,00	0,00	3.208.964,22	2.282.750,78	2.414.257,40	2,39	41,56	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	206.716,36	0,00	4.400,00	2.998,80	205.315,16	127.545,74	0,00	14.775,54	0,00	3.025,00	139.296,28	66.018,88	79.170,62	7,19	32,15	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.135,47	507,73	0,00	3.431,40	73.074,60	43.458,61	0,00	3.178,86	0,00	0,00	46.637,47	26.437,13	25.676,86	4,35	36,17	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere	14.846,79	0,00	0,00	0,00	14.846,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.846,79	14.846,79	0,00	100,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.650,00	10.431,56	0,00	-6.430,20	5.651,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.651,36	1.650,00	0,00	100,00	0,00
Summe Sachanlagen	7.217.804,10	11.019,27	4.498,06	0,00	7.224.325,31	3.463.197,74	0,00	174.320,90	0,00	3.025,00	3.634.493,64	3.589.831,67	3.754.606,36	2,41	49,69	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	189.093,30	0,00	0,00	0,00	189.093,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.093,30	189.093,30	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	189.093,30	0,00	0,00	0,00	189.093,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.093,30	189.093,30	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	7.406.897,40	11.019,27	4.498,06	0,00	7.413.418,61	3.463.197,74	0,00	174.320,90	0,00	3.025,00	3.634.493,64	3.778.924,97	3.943.699,66	2,35	50,97	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.050.602,73	0,00	0,00	0,00	2.050.602,73	565.993,75	0,00	51.085,65	0,00	0,00	617.079,40	1.433.523,33	1.484.608,98	2,49	69,90	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.900,00	1.400,00	0,00	0,00	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.300,00	1.900,00	0,00	100,00	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	2.052.502,73	1.400,00	0,00	0,00	2.053.902,73	565.993,75	0,00	51.085,65	0,00	0,00	617.079,40	1.436.823,33	1.486.508,98	2,48	69,95	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

### Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Rütting zum 31.12.2017

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Kumulierte Abzinsung	Wert-berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert	
		davon mit einer Restlaufzeit							Nominalwert
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres	
		in €							
2.2.1	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.</b>	2.053,13 €	0,00 €	0,00 €	2.053,13 €	0,00 €	0,00 €	2.053,13 €	7.411,51 €
	Gebührenforderungen	-158,59 €	0,00 €	0,00 €	-158,59 €	0,00 €	0,00 €	-158,59 €	6,03 €
	Beitragsforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Steuerforderungen	1.964,72 €	0,00 €	0,00 €	1.964,72 €	0,00 €	0,00 €	1.964,72 €	7.209,48 €
	- Grundsteuer	171,72 €	0,00 €	0,00 €	171,72 €	0,00 €	0,00 €	171,72 €	248,48 €
	- Gewerbesteuer	1.793,00 €	0,00 €	0,00 €	1.793,00 €	0,00 €	0,00 €	1.793,00 €	6.961,00 €
	- Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	247,00 €	0,00 €	0,00 €	247,00 €	0,00 €	0,00 €	247,00 €	196,00 €
2.2.2	<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	39.547,39 €	0,00 €	0,00 €	39.547,39 €	0,00 €	0,00 €	39.547,39 €	30.314,37 €
2.2.3	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>								



Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Rütting zum 31.12.2017								
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Kumulierte Abzinsung	Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €						
2.2.4	<b>Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>							
2.2.5	<b>Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>							
2.2.6	<b>Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	317.210,98 €	0,00 €	0,00 €	317.210,98 €	0,00 €	0,00 €	317.210,98 €
2.2.7	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	450,00 €	0,00 €	0,00 €	450,00 €	0,00 €	0,00 €	450,00 €
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	450,00 €	0,00 €	0,00 €	450,00 €	0,00 €	0,00 €	450,00 €
	<b>Debitorische Kreditoren</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	<b>Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>359.261,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>359.261,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>359.261,50 €</b>
								<b>393.930,54 €</b>

### Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Rütting per 31.12.2017

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	<b>Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	12.007,88 €	45.310,18 €	105.088,11 €	162.406,17 €	0,00 €	162.406,17 €	0,00 €		173.644,45 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.007,88 €	45.310,18 €	105.088,11 €	162.406,17 €	0,00 €	162.406,17 €	0,00 €		173.644,45 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.4	<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	466,95 €	0,00 €	0,00 €	466,95 €	0,00 €	466,95 €	0,00 €		2.466,57 €
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		1.200,00 €

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.668,94 €	0,00 €	0,00 €	1.668,94 €	0,00 €	1.668,94 €	0,00 €		2.941,54 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.253,62 €	9.595,83 €	34.037,78 €	45.887,23 €	0,00 €	45.887,23 €	0,00 €		49.207,21 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.566,07 €	0,00 €	0,00 €	1.566,07 €	0,00 €	1.566,07 €	0,00 €		605,93 €
	davon									
	Sonstige Verbindlichkeiten	1.566,07 €	0,00 €	0,00 €	1.566,07 €	0,00 €	1.566,07 €	0,00 €		605,93 €
	Kreditorische Debitoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	17.963,46 €	54.906,01 €	139.125,89 €	211.995,36 €	0,00 €	211.995,36 €	0,00 €		230.065,70 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>			
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
	<b>Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	11402.08270000S GWG bis 1.000 EUR	3.400,00	507,73	2.892,27
	12601.08270000S GWG bis 1.000 EUR	2.156,82	0,00	2.156,82
	12601.09100000S-022 Anzahlungen auf Sachanlagen - Anschaffung Anhänger für die Feuerwehr	4.001,36	4.001,36	0,00
	12601.09100000S-025 Anzahlungen auf Sachanlagen - Kauf Ausstattungsgegenstände für die Feuerwehr	6.500,00	6.430,20	0,00
	54101.09100000S-013 Anzahlungen auf Sachanlagen - Ersatzpflanzung von Straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen	1.301,45	79,98	1.221,47
	54101.09600000S-007 Anlagen im Bau - Bodenordnungsverfahren "Rüting" - Ausgleichsmaßnahmen für Straßenbaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>6.270,56</b>
	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>0,00</b>
	<b>Saldo 2017 (Auszahlungen - Einzahlungen)</b>			<b>6.270,56</b>
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>				
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
<b>Summe</b>					

Muster 5a (zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)

Gemeinde:

Rüting

für JA 31.12.2017

<b>Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses</b>						
lfd. Nr			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				356.180,39
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres				0,00
3.	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	375.059,51	-19.078,73	199,61	<b>356.180,39</b>
4.	+	Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		0,00
5.	=	<b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres</b>	375.059,51	-19.078,73	199,61	<b>356.180,39</b>
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-23.560,19			-23.560,19
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.390,18			13.390,18
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)		-3.071,65		-3.071,65
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durch- laufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)			2,36	2,36
11.	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit zum 31.12. des Haushalts- jahres</b>	<b>338.109,14</b>	<b>-22.150,38</b>	<b>201,97</b>	<b>316.160,73</b>
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				316.160,73
13.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14.	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>				<b>316.160,73</b>

## Gemeinde Rütting

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	<b>VO/07GV/2020-239</b>		
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status:	öffentlich		
		Aktenzeichen:			
		Datum:	02.01.2020		
		Verfasser:	Frau Stoffregen		
<b>Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
29.01.2020	Gemeindevertretung Rütting				

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017.

### Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Gemeinde Rütting

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/07GV/2020-240</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.01.2020 Verfasser: Brigitte Stoffregen
<b>Einzahlungen aus Spenden 2019</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
29.01.2020	Gemeindevertretung Rütting	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

### Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Gemäß § 7 (2), Nr. 7 Hauptsatzung entscheidet der Bürgermeister bei Beträgen bis zu 100,00 Euro.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

### Anlage/n:

Übersicht über die Spendeneingänge 2019

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V**

Gemeinde: Rütting			Jahr: 2019	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Arla Foods Deutschland GmbH	200,00		15.07.2019	Feuerwehr
Grote Bau GmbH	250,00		05.12.2019	Feuerwehr
Jan Luttuschka	1.500,00		30.12.2019	Jugendarbeit

Grevesmühlen, 08.01.2020  
 \_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

\_\_\_\_\_  
 Dienstsiegel